

Motorsportclub Kirchheim unter Teck

Organisation (bei Rückfragen):

Klaus Schlotterbeck
Axel Simon

Sportleiter@mckt.de
supermoto@mckt.de

0172-1025901 (ab 17.00 Uhr) www.mckt.de

SuperMoto Training für jedermann, mit Offroad!!!

(Einstellfahrt, kein Renntraining, keine Zeitnahme aus versicherungstechnischen Gründen zulässig)

Wann: 14. September 2019

Wo: Verkehrsübungsplatz Kirchheim/Lindorf

Unkostenbeitrag: EUR 40 €

Anmeldung Vorort: ab 8:00 Uhr möglich
Fahrerbesprechung 8:45 Uhr (bitte alle teilnehmen!!)

Ab 9.00 Uhr Training nach Gruppen 1- 4, **Ende** gegen 16:15 Uhr

Offroad: Der Offroad wird befahren, wenn es die Bodenverhältnisse zulassen

Rettungsdienst ist mit einem Fahrzeug vor Ort, Streckenposten sind vorhanden

Achtung: Alle Teilnehmer müssen nach Veranstaltungsende bis 16:45 Uhr den Platz verlassen haben, der Verkehrsübungsplatz öffnet um 17:00 Uhr für Üben wieder.

Nennformular komplett ausfüllen (3 Seiten), und morgens direkt zur techn. Abnahme gehen. Erst dann bitte zur Papierabnahme, danke!!!

Es werden nur lesbare Teilnehmerunterlagen angenommen

Name: Vorname:
Straße: Plz/Ort:
Tel: Email:

Die Emailadresse bitte nur eintragen, wenn Informationen über vergangene (bzgl. Bilder usw.) bzw. für zukünftige Termine von SuperMoto Trainings des MCKT gewünscht wird

Motorrad: Lizenz: ja / nein Nr.: Alter:

Eigeneinstufung in die Gruppe (Erfahrungswert) Gruppe 1 2 3 4

Achtung: Der Offroad wird nur von Gruppe 1+2 befahren,

1= Lizenzfahrer = mit Offroad
2= Hobby = mit Offroad
3= Hobby = ohne Offroad
4= Anfänger / Kinder (**mind. 85 ccm**), Straßen SuperMoto´s, sonstige = ohne Offroad

Gruppe bitte selbst eintragen

Der MCKT behält sich vor eine Umgruppierung vorzunehmen Technische Abnahme

Es werden in der **Gruppe 1 =20 Fahrer** zugelassen, und in den Gruppe **2-4 = 25 Fahrer** zugelassen.
Wir wollen, dass jeder sein Spaß hat.

Unkostenbeitrag: EUR 35.- bei Vorkasse bis zum **6. September 2019** (Eingang auf Konto zählt!)
EUR 40.- ab **7. September 2019** und bei der Veranstaltung,
Bitte nur als Überweisung

Überweisung: Kreissparkasse Esslingen
Motorsportclub Kirchheim unter Teck e.V. im ADAC
IBAN: DE 88 611 500 200 048 314 930
BIC: ESSLDE 66

ACHTUNG: Die Anmeldung mit Namen/Gruppenangabe (nur unter Sportleiter@mckt.de) ist erst mit Zahlungseingang (auch hier Name/ Gruppenangabe) wirksam!!

Bitte 2-3 Tage vor der Veranstaltung auf unserer Homepage (www.mckt.de) die Info einholen, ob das Training durchgeführt wird oder aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen abgesagt wird!

Ausführungsbestimmungen

- Den Anweisungen des MCKT Personal ist Folge zu leisten.
- Voraussetzung zur Teilnahme an dem Training ist ein unterschriebener Haftungsverzicht des Teilnehmers / Erziehungsberechtigten
- Komplette Sicherheitsausrüstung für alle Gruppen u.a. auch Stiefel u. Protektoren sind vorgeschrieben!
- **Bitte Platz sparend parken!**
- **Umweltmatten (Folie) 0,8 x 1,5 m unterlegen,**
- **Überlaufbehälter für Vergaser,**
- **Sturzpads an Fußrasten und Achsen (vorne + hinten), aus Kunststoff!**
- **Phonmessung:**
Standmessung Grenzwert max. 94 dB (A) (unter Vollast 7 m neben der Strecke 101 dB (A))
Alle Fahrzeuge werden vor Trainingsbeginn gemessen! Während der Veranstaltungsdauer werden permanente Messungen durchgeführt. Es kann 1x nachgebessert werden, danach erfolgt Trainingsausschluss (Teilnahmegebühr wird nicht erstattet). **Ist nachweislich ein DB Easter nach der Phonmessung bewusst entfernt worden erfolgt sofort der Ausschluss vom Training (Teilnahmegebühr wird nicht erstattet).**
- Der eigene Müll ist unaufgefordert mitzunehmen
- Fahrerlager: Bitte platzsparend parken!!!
Ab der Ausfahrt gilt Schritttempo. Wheelys und Stoppies etc. sind untersagt!
Rettungsweg bzw. Feuergasse müssen freigehalten werden.
- Das Befahren des Fahrerlagers mit nicht am Training teilnehmenden Fahrzeugen aller Art ist verboten. Dies gilt auch für Kinder!
- Außerhalb des Geländes gilt die StVO. Polizeikontrollen sind jederzeit möglich
Motorräder, die nicht der StVO entsprechen müssen geschoben werden!
- Auf der Strecke befindet sich nur das autorisierte Personal des MCKT
- Betreten des gesperrten Bereichs ist nur mit Erlaubnis des Veranstaltungsleiters zulässig
- **Eine Verwendung von Drohnen oder sonstige Fluggeräte für Fotos und Filme kann nur nach erfolgter schriftlicher Freigabe der Flugleitung / Hahnweide erfolgen. Anschließend ist die Freigabe mit dem MCKT (Platzverwaltung > 1.vorsitzender@mckt.de) abzustimmen.**
- **(Es besteht ein generelles Flugverbot auf dem Platz). Die Abstimmung / Freigabe muss vor der Veranstaltung erfolgen. ...**
- In Ausnahmesituationen z.B. starker Wind / Regen etc. kann es dazu führen, dass das Training abgebrochen oder beendet werden muss! Die Abwicklung wird dann vor Ort entschieden.

Zuwerhandlung hat den Ausschluss vom Training zur Folge!!

Es gibt keinen Versicherungsschutz für Zuschauer und Besucher!

Jeder Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Anerkennung der Ausführungsbestimmungen

Lindorf, _____, 2019 Unterschrift Teilnehmer: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils, bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

SuperMoto Training Motorsportclub Kirchheim unter Teck

Es werden nur lesbare Teilnehmerunterlagen angenommen

Name:
Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
Geburtsdatum:

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen - die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschluss Klausel unberührt.

Datenschutz (DSGVO)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung: Ich willige ein, dass der Motorsportclub Kirchheim unter Teck im ADAC meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der SuperMoto Trainings sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die SuperMoto Trainings, in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme am SuperMoto Trainings nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter sportleiter@mckt.de widerrufen. Wenn der/die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer bzw. Erziehungsberechtigter

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils, bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.